

Überarbeitung Altersleitbild der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis 2013



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen	
1. Ausgangslage	3
2. Demografie	3
3. Gesellschaftliche Entwicklung und neue Herausforderungen	12
II. Altersleitbild	
1. Überprüfung beschlossener Massnahmen vom Juni 2004	15
2. Gespräche mit Schlüsselpersonen in der Gemeinde	19
3. Definition konkreter Massnahmen	21
4. Umsetzung und Qualitätssicherung	22
III. Empfehlung	

I. Grundlagen

1. Ausgangslage:

Auf Einladung des Sozialvorstehers der Gemeinde Weggis fand im November 2012 ein Gespräch statt mit Pro Senectute Kanton Luzern, Fachstelle für Projekt- und Gemeinwesenarbeit (GWA), in den Personen von Stefan Brändlin und Ruedi Leuthold. Folgende Fragestellungen standen im Vordergrund:

- Ist das Altersleitbild von 2004 noch aktuell?
- Welche Massnahmen wurden umgesetzt?
- Bedarf es einer Überarbeitung, respektive Neufassung?
- Ist die Fachstelle GWA bereit, entsprechende Gespräche mit Schlüsselpersonen in der Altersarbeit zu führen und einen entsprechenden Bericht an den Gemeinderat zu verfassen?

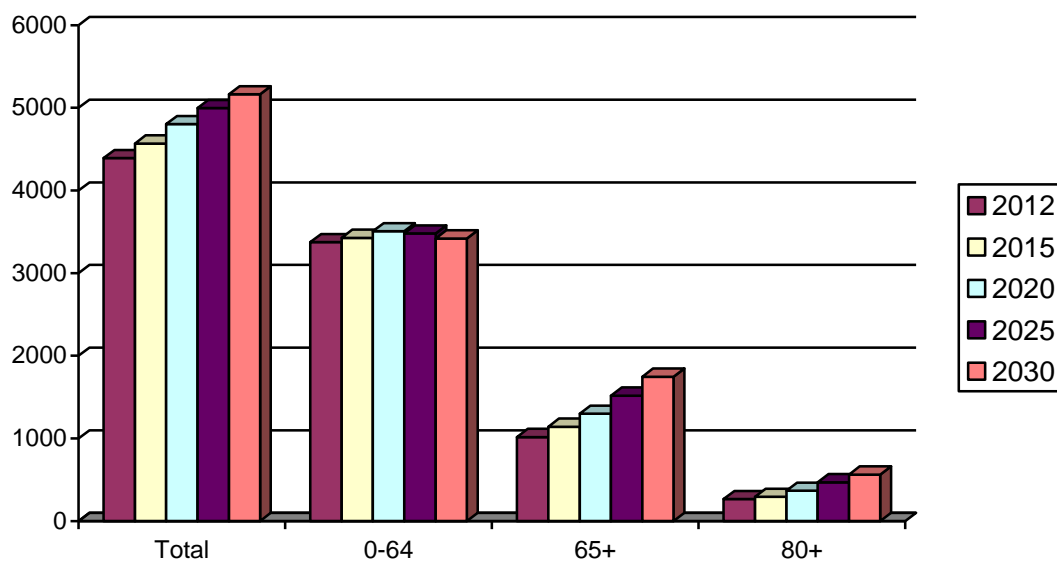
2. Demografische Entwicklung der Gemeinden

2.1 Weggis

Wohnbevölkerung der Gemeinde Weggis

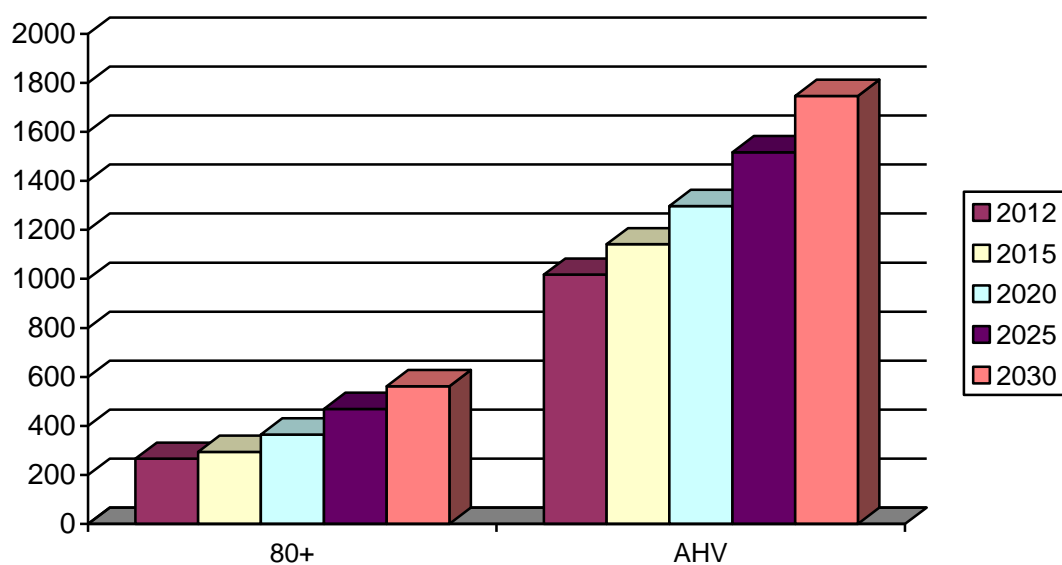
Jahr	Total	0 – 64 Jahre	65 + Jahre	80+ Jahre
2012	4'392	3'374	1'017	266
2015	4'568	3'427	1'141	294
2020	4'804	3'507	1'297	365
2025	4'998	3'480	1'517	469
2030	5'165	3'419	1'746	562

Datenquelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik



Die Gemeinde als Ganzes wird in den nächsten 20 Jahren weiterhin wachsen. Die AHV-Generation nimmt bis 2030 um 72%, die 80+-Jährigen um 111% zu. Dies bedeutet, dass der Bedarf der Pflegeplätze stark ansteigt.

	AHV-Generation		80+Jährige	
2012	100.0%	1'017 Personen	100.0%	266 Personen
2015	112.1%	1'141 Personen	110.5%	294 Personen
2020	127.5%	1'297 Personen	137.2%	365 Personen
2025	149.2%	1'517 Personen	176.3%	469 Personen
2030	171.7%	1'746 Personen	211.2%	562 Personen



Bedarf an Pflegeplätze für die Gemeinde Weggis

Der vom Kanton Luzern festgelegte Richtwert von 25% bedeutet, dass 25% der über 80-Jährigen Anspruch auf einen Pflegeplatz haben.

Weggis	80+	Ab 80 Jahren Richtwert 25%	ab 2013 Richtwert 23 %
2012	266 Personen	67 Plätze	62 Plätze
2015	294 Personen	74 Plätze	68 Plätze
2020	365 Personen	92 Plätze	84 Plätze
2025	469 Personen	118 Plätze	108 Plätze
2030	562 Personen	141 Plätze	130 Plätze

Bedarf an Alterswohnungen für die Gemeinde Weggis

Erfahrungswert: 5% der AHV-Generation

Jahr	AHV-Generation ab 65 Jahren	Erfahrungswert 5%
2012	1'017 Personen	51 Personen
2015	1'141 Personen	57 Personen
2020	1'297 Personen	65 Personen
2025	1'517 Personen	76 Personen
2030	1'746 Personen	88 Personen

Kommentar:

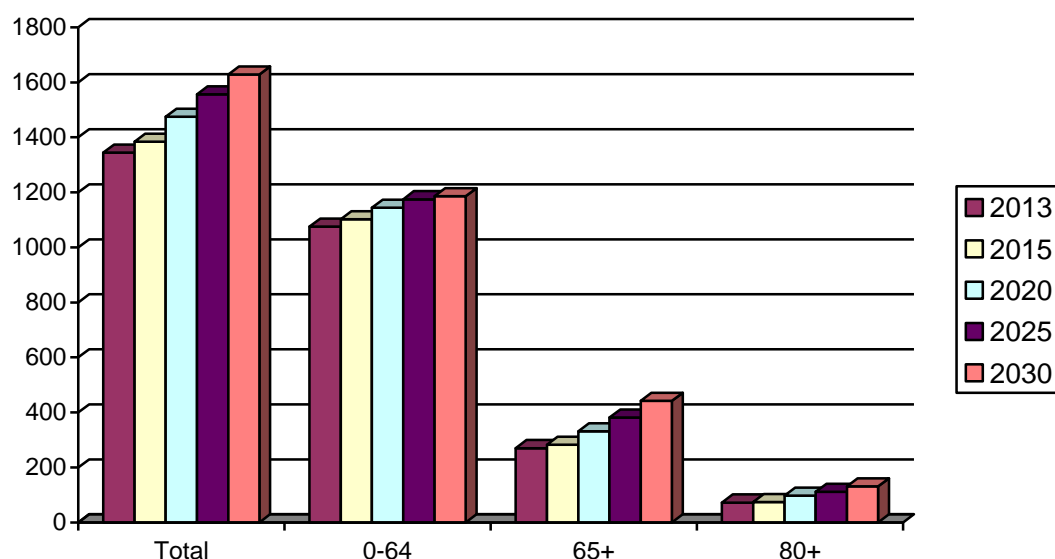
Dank einer weitsichtigen Planung ist der Bedarf an Pflegeplätzen und Alterswohnungen zur Zeit gedeckt. Eine Ausweitung für andere Zielgruppen wie etwa pensionierte, psychisch Kranke oder Drogenabhängige ist in Folge zu geringer Nachfrage zur Zeit nicht aktuell. Die Entwicklung sollte aber in regelmässigen Abständen von der geplanten „Koordinationsgruppe für Altersfragen“ überprüft werden.

2.2 Vitznau

Wohnbevölkerung der Gemeinde Vitznau

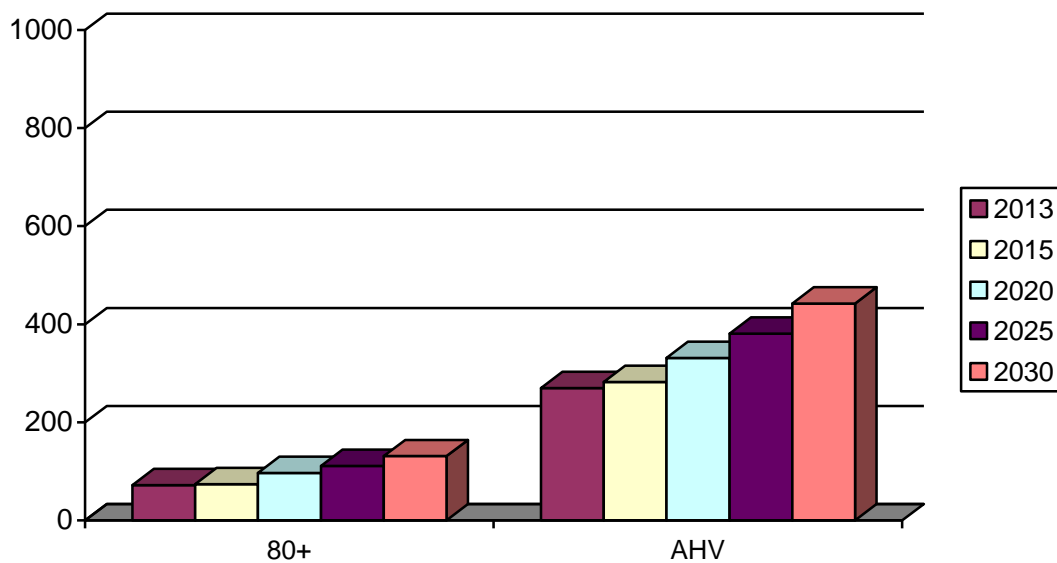
Jahr	Total	0 – 64 Jahre	65 + Jahre	80+ Jahre
2013	1'344	1'075	270	72
2015	1'384	1'102	282	74
2020	1'475	1'144	331	97
2025	1'556	1'175	381	111
2030	1'628	1'186	442	131

Datenquelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik



Die Gemeinde als Ganzes wird in den nächsten 20 Jahren weiterhin wachsen. Die AHV-Generation nimmt bis 2030 um 64%, die 80+-Jährigen um 82% zu. Dies bedeutet, dass der Bedarf der Pflegeplätze ansteigt.

	AHV-Generation		80+Jährige	
	Prozent	Anzahl Personen	Prozent	Anzahl Personen
2013	100.0%	270 Personen	100.0%	72 Personen
2015	104,4%	282 Personen	102.7%	74 Personen
2020	122.6%	331 Personen	134.7%	97 Personen
2025	141.1%	381 Personen	154.1%	111 Personen
2030	163.7%	442 Personen	181.9%	131 Personen



Bedarf an Pflegeplätze für die Gemeinde Vitznau

Der vom Kanton Luzern festgelegte Richtwert von 25% bedeutet, dass 25% der über 80-Jährigen Anspruch auf einen Pflegeplatz haben. Der Bedarf ist zur Zeit gedeckt.

Vitznau	80+	Ab 80 Jahren Richtwert 25%	Ab 2013 Richtwert 23 %
2013	72 Personen	18 Plätze	17 Plätze
2015	74 Personen	19 Plätze	17 Plätze
2020	97 Personen	25 Plätze	23 Plätze
2025	111 Personen	28 Plätze	26 Plätze
2030	131 Personen	33 Plätze	30 Plätze

Bedarf an Alterswohnungen für die Gemeinde Vitznau

Erfahrungswert: 5% der AHV-Generation

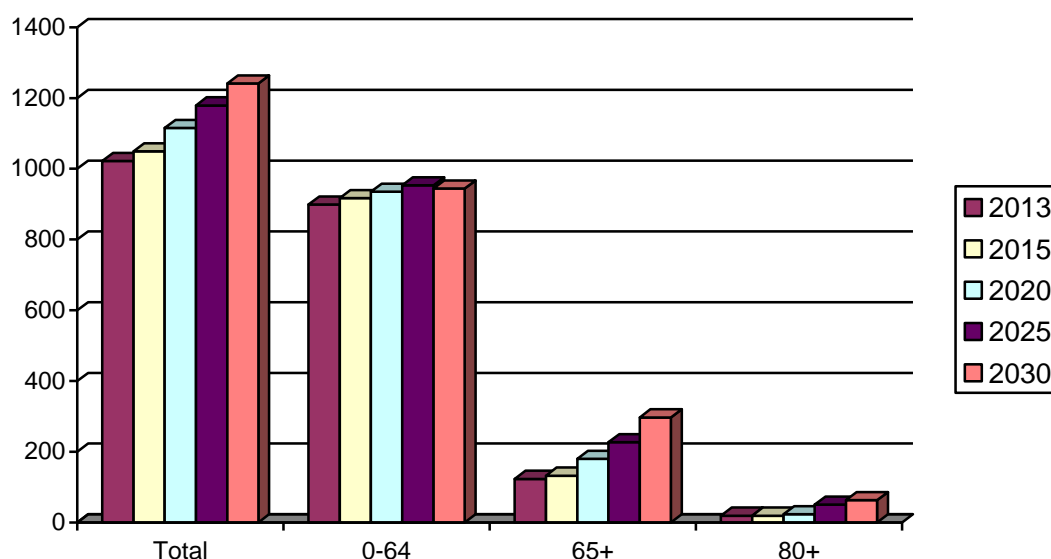
Jahr	AHV-Generation ab 65 Jahren	Erfahrungswert 5%
2013	270 Personen	14 Personen
2015	282 Personen	15 Personen
2020	331 Personen	17 Personen
2025	381 Personen	19 Personen
2030	442 Personen	22 Personen

2.3 Greppen

Wohnbevölkerung der Gemeinde Greppen

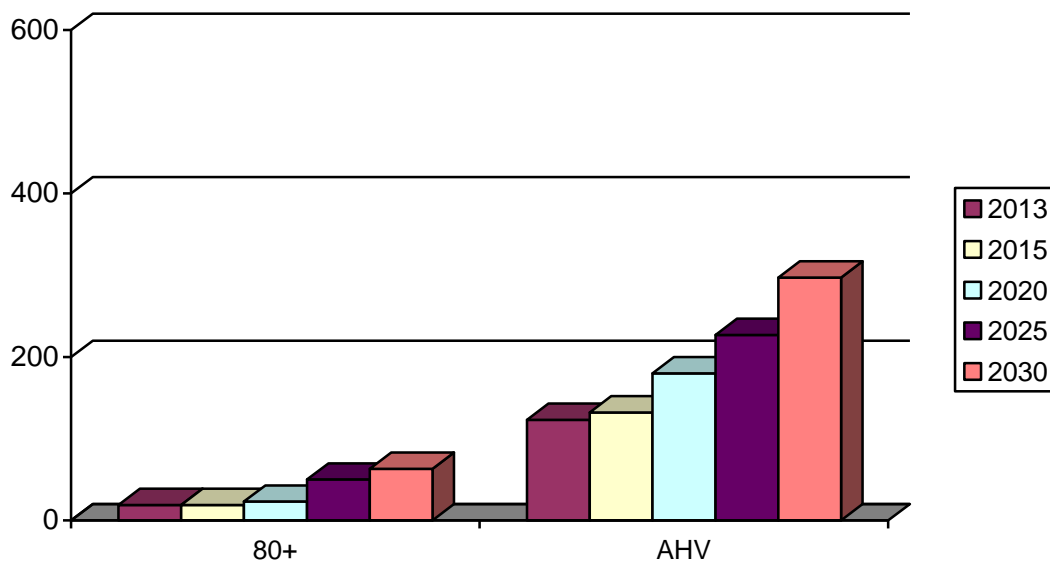
Jahr	Total	0 – 64 Jahre	65 + Jahre	80+ Jahre
2013	1'022	899	123	19
2015	1'049	917	132	19
2020	1'115	935	180	23
2025	1'179	953	227	50
2030	1'241	944	297	63

Datenquelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik



Die Gemeinde als Ganzes wird in den nächsten 20 Jahren weiterhin wachsen. Die AHV-Generation nimmt bis 2030 um 140%, die 80+-Jährigen um 330% zu. Dies bedeutet, dass der Bedarf der Pflegeplätze stark ansteigt.

	AHV-Generation		80+Jährige	
	Prozent	Anzahl Personen	Prozent	Anzahl Personen
2013	100.0%	123 Personen	100.0%	19 Personen
2015	107.3%	132 Personen	100.0%	19 Personen
2020	146.3%	180 Personen	121.0%	23 Personen
2025	184.5%	227 Personen	263.0%	50 Personen
2030	241.4%	297 Personen	331.5%	63 Personen



Bedarf an Pflegeplätze für die Gemeinde Greppen

Der vom Kanton Luzern festgelegte Richtwert von 25% bedeutet, dass 25% der über 80-Jährigen Anspruch auf einen Pflegeplatz haben.

Greppen	80+	Ab 80 Jahren Richtwert 25%	Ab 2013 Richtwert 23 %
2013	19 Personen	5 Plätze	5 Plätze
2015	19 Personen	5 Plätze	5 Plätze
2020	23 Personen	6 Plätze	6 Plätze
2025	50 Personen	13 Plätze	12 Plätze
2030	63 Personen	16 Plätze	15 Plätze

Bedarf an Alterswohnungen für die Gemeinde Greppen

Erfahrungswert: 5% der AHV-Generation

Jahr	AHV-Generation ab 65 Jahren	Erfahrungswert 5%
2013	123 Personen	6 Personen
2015	132 Personen	7 Personen
2020	180 Personen	9 Personen
2025	227 Personen	12 Personen
2030	297 Personen	15 Personen

Bedarf an Pflegeplätze für die drei Seegemeinden

Gegenwärtiges Angebot 2013:

Alterszentrum Hofmatt

Pflegeabteilung: 75 Plätze

Demenzabteilung: 7 Plätze

Total 82 Plätze

Bedarf:

23 % Richtwert ab 80 Jahren

Jahr	Weggis	Vitznau	Greppen	Total
2012	62 Plätze	17 Plätze	5 Plätze	84 Plätze
2015	68 Plätze	17 Plätze	5 Plätze	90 Plätze
2020	84 Plätze	23 Plätze	6 Plätze	113 Plätze
2025	108 Plätze	26 Plätze	12 Plätze	146 Plätze
2030	130 Plätze	30 Plätze	25 Plätze	185 Plätze

Kommentar:

Der Ausbau der Spitex und weiteren ambulanten Dienstleistungen hat zur Folge, dass der Richtwert von ehemals 25 % für die 80+ Jährigen auf 23 % herabgesetzt wurde, und wahrscheinlich weiter sinken wird. Der Druck auf den Ausbau zusätzlicher Pflegeplätze vermindert sich zusehends.

Gemäss obiger Zusammenstellung ist das Bedürfnis zum jetzigen Zeitpunkt gedeckt, steigt dann aber bis 2030 markant um mehr als das Doppelte an: von heute 84 auf 185 Plätze. Diese Zahl ist jedoch mit Vorsicht zu beurteilen.

Gemäss Auskunft der Heimleitung wäre die Hofmatt ohne Pensionäre von anderen Gemeinden nicht voll besetzt. Dies bedeutet, dass für die Seegemeinden der Richtwert von 23 % zu hoch angesetzt ist.

Unsere Empfehlung ist demnach, dass der Bedarf in regelmässigen Abständen, spätestens alle 5 Jahre neu zu beurteilen ist.

Bedarf an Alterswohnungen für die drei Seegemeinden

Gegenwärtiges Angebot 2013:

Alterszentrum Hofmatt

Alterswohnungen: 39 Plätze

Bedarf:

Erfahrungswert 5 % ab 65 Jahren

Jahr	Weggis	Vitznau	Greppen	Total
2012	51 Plätze	14 Plätze	6 Plätze	71 Plätze
2015	57 Plätze	15 Plätze	7 Plätze	79 Plätze
2020	65 Plätze	17 Plätze	9 Plätze	91 Plätze
2025	76 Plätze	19 Plätze	12 Plätze	107 Plätze
2030	88 Plätze	22 Plätze	15 Plätze	125 Plätze

Kommentar:

Zur Zeit bestehen in der Hofmatt 39 Alterswohnungen kombiniert mit Dienstleistungen. Davon sind rund die Hälfte der Wohnungen auf Ehepaare ausgerichtet. Nicht eingerechnet sind die vielen kleineren Wohnungen in den drei Gemeinden, in denen Senioren wohnen. Zahlenmaterial dazu haben wir jedoch nicht und würde eine vertiefte Abklärung erfordern.

Auch hier kann gesagt werden, dass zur Zeit genügend Wohnungen für Senioren vorhanden sind, dürfte aber in Zukunft ansteigen. Der Bedarf sollte in regelmässigen Abständen neu beurteilt werden.

3. Gesellschaftliche Entwicklung und neue Herausforderungen

3.1. Alter(n) im Umbruch

Die steigende Lebenserwartung, der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge ins Pensionierungsalter und niedere Geburtenraten führen dazu, dass die Zahl der über 65-jährigen Personen im Kanton Luzern in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Noch stärker als die Lebenserwartung (2010: Männer: 80,2, Frauen 84,6 Jahre) steigt in der Schweiz auch die Anzahl der „behinderungsfreien“ Lebensjahre. Die Chancen 65-jähriger Männer und Frauen stehen gut, mehr als drei Viertel der ihnen verbleibenden Lebensjahre ohne wesentliche gesundheitliche Einschränkungen leben zu können.

Wie in vielen anderen Ländern findet zur Zeit auch bei uns eine eigentliche „Revolution des Alters“ durch die „Babyboomer-Generation“ statt. Dieser Umbruch führt zu einer insgesamt aktiveren und vielfältigeren, mobileren und autonomeren Lebensgestaltung der über 60-Jährigen. Mit der *demografischen Alterung* der Gesellschaft geht zeitgleich eine *soziokulturelle Verjüngung* einher (Höpflinger, 2011).

Eine solche, gleichzeitig von Autonomie und sozialer Partizipation geprägte, geistig-körperlich aktive und schöpferische Lebensgestaltung trägt wesentlich zum Erhalt der Gesundheit, von Leistungsfähigkeit, Lebensqualität und Wertschätzung bei. Von daher gewinnen lebensgestalterische Fragen, Gesundheitsförderung, der Erhalt von Selbständigkeit, Mobilität und sozialen Netzen, aber auch Fragen nach altersgerechten Wohnlösungen und Supportleistungen sukzessive an Bedeutung.

Bei pensionierten Menschen können unterschiedliche Lebensgestaltungsmodelle beobachtet werden: „Weitermachen wie bisher“, „nachberufliches Engagement“, „Befreiung“ (geniessen), „Nachholen“ oder „Eröffnen neuer Themen und Herausforderungen“ (aktiv) sind Konzepte, die alle ihre unterschiedlichen, positiven wie negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Befindlichkeit der Betroffenen haben. Solche Muster werden auch zunehmend kombiniert.

3.2. Neue Themen und Herausforderungen

Die steigende Lebenserwartung und die dadurch wachsende Zahl hochbetagter Menschen führen aber auch zu grossen Herausforderungen: Die Morbidität nimmt – unter anderem durch Phänomene wie die Zunahme von Demenzerkrankungen – zu und bewirkt einen kontinuierlichen *Anstieg der Kosten* für Betreuung und Pflege. Dies belastet in den Rahmenbedingungen der geltenden Pflegefinanzierung die Budgets der Gemeinden stark. Um diese und andere altersbezogene Herausforderungen bestmöglich zu meistern, Synergien und koordinierte Lösungen zu fördern, wurden im Kanton Luzern fünf sogenannte „Planungsregionen Alterspolitik“ geschaffen. Diese Regionen umfassen die in ihren Gebieten liegen Gemeinden und entsprechen im wesentlichen den bisherigen Ämtern Luzern Land, Sursee, Willisau, Entlebuch und Hochdorf.

Im Bereich des *Wohnens* verstärkt sich der Wunsch und die Tendenz, möglichst lange in der angestammten Wohnsituation bleiben zu können. Gleichzeitig entwickeln sich neue und vielfältige Wohnformen mit verschiedenartigen unterstützenden Dienstleistungen, welche das frühere „Altersheim“ zunehmend ersetzen: hindernisfreie „Alterswohnungen“ mit dazugehörigem Mehrzweckraum, Residenzen oder Wohngemeinschaften. Der Heimaufenthalt mit stationärem Pflegeangebot konzentriert sich auf die allerletzte Lebensphase – die durchschnittliche Heimaufenthaltsdauer im Kanton Luzern ist innert kurzer Zeit auf unter 2 Jahre gesunken. Für demenzkranke Personen entstehen neue betreute Wohnangebote wie „Demenzwohngruppen“ oder spezialisierte Einrichtungen unterschiedlicher Art und Grösse.

In jüngster Zeit gehen mittelgrosse und grössere Gemeinden daran, das Thema ‚Wohnen im Alter‘ ganzheitlich anzugehen und im Sinne einer zukunftsorientierten Gesamtschau integrierte, zum Teil regional ausgerichtete Gesamtlösungen mit einer breiten Palette bedarfsgerechter Wohn-, Betreuungs- und Gesundheitsangebote zu planen.

Vor besonderen Herausforderungen steht vor diesem Hintergrund die *Pflege*. Zum einen steigt die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen und damit nach den entsprechenden personellen und fachlichen Ressourcen. Zum andern bewirkt die Transformation der Altersheime zu Pflegeeinrichtungen für die letzte Lebensphase auch eine höhere Intensität der stationären Pflege. Unter dem Strich wird die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung kurz- und mittelfristig zu höheren stationären Patientenzahlen führen. Dies bedeutet, dass der gesamthafte Pflegeaufwand und damit auch der Bedarf an unterschiedlich qualifizierten Pflegefachkräften weiter zunehmen wird. Wachsende und neue Zielgruppen wie Demenzkranke, betagte HIV-oder Sucht-Betroffene verstärken diese Entwicklung und Herausforderung zusätzlich und werden spezialisierte Betreuungslösungen nötig machen.

Die Betreuung und Pflege von Eltern, Partnerin oder Partner wird häufig durch die eigenen *Angehörigen* geleistet. Dieses Engagement wird von verschiedener Seite und unter diversen, mitunter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als unverzichtbar angesehen. Für die Angehörigen stellt ihre Betreuung und Pflege aber oft eine grosse Herausforderung und Belastung dar und macht Entlastungsangebote nötig. Zunehmend werden ergänzende Entlastungsdienste, Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige oder Tagesstätten, aber auch Ferienaufenthalte und Kurzzeitbetten für die betreuungs- und pflegebedürftigen Personen nachgefragt. In Diskussion sind auch finanzielle Entschädigungsmodelle für pflegende Angehörige – unter anderem deshalb, weil diese Art von Engagement auch mit Entschädigungen günstiger zu stehen kommen dürfte als professionelle Leistungen.

Im obskizzierten Zusammenhang wird die Nachfrage nach und das Spektrum von *ambulanten Dienstleistungsangeboten* stetig grösser, entsprechend wächst auch die Anzahl und Vielfalt ambulanter Dienstleistungsanbieter. Die sich entwickelnde Bedarfslage und das geltende Pflegegesetz führen zu einem Ausbau der Spitex-Leistungen im Sinne eines „7 Tage à 24 Stunden-Angebots“ sowie zu regionalisierten, betriebswirtschaftlich und organisatorisch professionalisierten Lösungen. Der gesundheitspolitische Leitgedanke „ambulant vor stationär“, der da und dort lange Zeit als Schlagwort abgetan wurde, wird derzeit offenkundig immer konkreter und flächendeckender umgesetzt.

Mit dem längeren lebensgestalterischen Raum nach der Pensionierung nehmen auch die Möglichkeiten und die Bereitschaft zu einem *gesellschaftlichen Engagement* von älteren Menschen zu. Unterschiedlichste Formen von sozialem Engagement, von sozialpolitischer Partizipation oder von Freiwilligenarbeit in Generationenprojekten wie „Senioren im Klassenzimmer“ eröffnen zahlreiche Optionen. Diskutiert wird im Sinne eines „Generationenvertrags“ ein gesellschaftlicher Auftrag, Seniorinnen und Senioren gesellschaftliche Aufgaben anzubieten, um damit deren gewaltige Potenziale nutzbar machen und ihnen öffentliche Wertschätzung vermitteln zu können.

Als eine weitere mögliche Antwort auf die aktuellen demografischen Herausforderungen bringt der Kanton Luzern seit kurzem das Thema *Gesundheitsförderung* ins Spiel: Ein neues Programm „Gesundheit im Alter“ soll dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange ein gesundes, selbständiges und mobiles Leben in guter Lebensqualität führen können. Vor dem Hintergrund steigender Pflegekosten sollen speziell die Gemeinden darin unterstützt werden, gesundheitsfördernde und -erhaltende Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Deren Bandbreite reicht vom Sturzpräventionsprojekt bis zu Angeboten zur Förderung der psychischen Gesundheit.

Stärker in die öffentliche Wahrnehmung geraten derzeit auch neue Fragen zu *Spiritualität*, *Lebenssinn*, zu *Werten* und auch zum *Sterben und Tod*. Die Formen persönlicher und gemeinschaftlicher Spiritualität werden immer vielfältiger. Und rund um das Sterben und den Tod werden in einer noch nie dagewesenen Dynamik neue Betrachtungsweisen, Wünsche und Angebote, Diskussionen und Meinungsbildungsprozesse sichtbar – etwa zu Palliative Care, Sterbebegleitung, zur Sterbehilfe oder ganz praktisch und exemplarisch aus dem Alltag des Leiters eines Luzerner Betagtenzentrums zu ungewöhnlichen Anliegen zum Verstauen der eigenen Urnenasche.

II. Altersleitbild

1. Überprüfung beschlossener Massnahmen vom Juni 2004 7 Themenbereiche

Massnahmenkatalog

1. Spitex und Gesundheitsförderung

Zuständigkeit	Massnahmen	Info
Die drei Gemeinden	Eigener Augenarzt wünschenswert. Zudem sollte dafür gesorgt werden, dass die Anzahl Zahnarzt-Praxen erhalten bleiben.	In Küssnacht vorhanden
Sozialvorsteher der drei Gemeinden	Der Mahlzeitendienst soll für alle drei Gemeinden zentralisiert werden.	Angebot vorhanden, noch nicht zentralisiert.
Spitex	Die Information für den bestehenden Entlastungsdienst sollte verbessert werden (Spitex und zukünftiger Senioren-Rat)	Leistungsvertrag mit Rotem Kreuz vorhanden. Info über Spitex. Nachbarschaftshilfe funktioniert gut.
Zukünftiger Seniorenrat	Aufbau eines bedarfsgerechten, qualifizierten, überkonfessionellen und regionalen Begleit- und Betreuungsdienst.	Realisiert
Stiftungsrat / Heimleitung	Es ist ein planbarer Tagesaufenthalt zu ermöglichen.	Vorhanden, wenn Platz da ist. Kein grosses Bedürfnis.
Stiftungsrat / Heimleitung	Es ist ein planbares Ferienbett-Angebot zu ermöglichen.	Vorhanden, kein grosses Bedürfnis.
Spitex	Aufbau einer überregionalen Sterbebegleitgruppe	Als Dienstleistung in Spitex integriert.

2. Aktivitäten und Solidarität

Zuständigkeit	Massnahmen	Info
Gemeinderäte	Aufbau eines regionalen Seniorenrates (Mitglieder aus allen drei Seegemeinden) sollte gebildet werden.	Realisiert. Regelmässiger, jährlicher Beitrag vom Gemeinderat.
Koordinationsgruppe	Schulprojekt zum Thema „Jünger – Älter“ anstossen, in Zusammenarbeit mit Senioren-Rat.	Nur punktuell kleinere Einsätze.

3. Wohnen im Alter

Zuständigkeit	Massnahmen	Info
Stiftungsrat / Heimleitung	Die Betreuung und Pflege von desorientierten Menschen bedarf einer dauernden Standortbestimmung. Bei baulichen Anpassungen soll diesem Anliegen besondere Beachtung geschenkt werden.	Geschlossene Wohngruppe für Demente (Bambusgarten) vorhanden.
Stiftungsrat / Heimleitung	Bei den nächsten baulichen Veränderungen soll das Einrichten von Tages-Pflegeplätzen mitberücksichtigt werden.	Langfristig
Heimleitung / Senioren-Rat	Aufbau eines Senioren-Bildungszirkels	Computeria vorhanden

4. Verkehr / Mobilität

Zuständigkeit	Massnahmen	Info
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - Bushaltestellen „Viktoria“ und „Post“ Überdachung der Haltestellen sollen realisiert werden - Lidobus ganzes Jahr einrichten - Radwege erstellen - Trottoirs: Absenkung bei Fussgängerstreifen für Rollstühle bewerkstelligen - Schneeräumung der Trottoirs realisieren - Flanierzone: Im Zusammenhang mit Parkhaus erweitern 	<ul style="list-style-type: none"> - Bushaltestelle „Viktoria“ noch nicht realisiert - Nur im Sommer vorhanden - Noch nicht realisiert - In Weggis realisiert Kurpark Vitznau nicht rollstuhlgängig - vorhanden - vorhanden
Gemeinde Weggis	Bei der Fussgängerzone am Quai, welche neu mit Pflastersteinen belegt ist, soll bei der nächsten Planung ein eigener asphaltierter Streifen für Rollstuhlfahrer und ältere Menschen eingerichtet werden.	Noch nicht realisiert, langfristige Planung
Senioren-Rat	Handhabung der Billettautomaten: Infos und Einführungskurse für ältere Menschen	Vorhanden
Senioren-Rat	Die Fahrpläne für Schiffsverbindungen, welche auch in grosser Schrift erhältlich sind, sollten besser bekannt gemacht werden.	Es findet eine Verlagerung vom Schiff zu Bus und Zug statt: Halbstunden-Takt.
Gemeinde Weggis	In Weggis soll Tempo 30 für Quartierstrassen eingeführt werden.	In mehreren Quartieren vorhanden

5. Infrastruktur

Keine Massnahmen notwendig

6. Finanzielle Sicherheit im Alter

Zuständigkeit	Massnahmen	Info
Verwaltung	Die AHV-Zweigstellen sind bemüht, die Öffentlichkeit regelmässig über die Ansprüche für Ergänzungsleistungen und Krankenkassenprämienverbilligung zu informieren.	Regelmässige Infos in Wochenzeitung

7. Information und Koordination

Zuständigkeit	Massnahmen	Info
Gemeinderäte	Einsetzung Koordinationsgruppe, bestehend aus Vertretern aller Altersorganisationen. Mind. 1x im Jahr Sitzung zwecks Infos und Koordination auf Ebene der Gemeinden.	Nicht realisiert. Bilateral Absprache zwischen Sozialvorsteher und Organisationen finden statt.
Gemeinderäte	Aufbau eines regionalen Senioren-Rates. Politisch und konfessionell neutral.	Vorhanden
Senioren-Rat	Bereitstellen einer Grundinformation über sämtliche Seniorenangebote	Info-Blatt vorhanden

2. Gespräche mit Schlüsselpersonen in der Gemeinde

2.1. Spitex und Gesundheitsförderung

Mit Einsatzleitung Spitex: Frau Lüond und Frau Zihlmann

Die Spitex ist eine qualitativ hochstehende Organisation mit verschiedensten Dienstleistungen. Das Angebot wird laufend überprüft und den heutigen Anforderungen angepasst. Seit zwei Jahren leistet die Spitex Einsätze bis 22.00 Uhr, in Notsituationen sogar während der Nacht bei eigenen Klienten. Neu hinzugekommen ist die psychiatrische Spitex. Die Fachberatung geschieht über das Kompetenzzentrum in Malters. Ab 01.03.2013 ist für die Akut- und Übergangspflege die Spitex zuständig.

Anliegen für die Zukunft:

Gemäss der neuen Pflegefinanzierung muss das Angebot der Spitex langfristig in Richtung 24 Std., während sieben Tagen ausgebaut werden. Dies erfordert eine neue organisatorische Struktur wie z.B. ein Geschäftsleitungsmodell. Die Erreichbarkeit der Spitex sollte ausgebaut werden. Eine Möglichkeit wäre die Gemeindeverwaltung.

Gewünscht wäre eine Podologie, die auch Hausbesuche machen würde. Neu müsste auch ein qualifizierter Besuchsdienst im Verbund mit anderen Organisationen aufgebaut werden. Ein zusätzliches Anliegen wäre ein niederschwelliges Angebot „kleine Hilfen zu Hause“, getragen von Freiwilligen. Eine Zusammenarbeit mit dem Pflegeheim ist anzustreben. Begrüsst würde auch die bereits 2006 definierte Massnahme „Aufbau einer Koordinationsgruppe“, welche sich zwecks Info + Austausch regelmässig treffen sollte.

2.2. Senioren-Rat

Mit Herrn Zimmermann und Herrn Sager

Gegenwärtige Situation: Senioren-Rat

Der Senioren-Rat der Seegemeinden wurde als Folge des Altersleitbildes 2004 als regionales Gremium gegründet mit dem Ziel, Anliegen älterer Menschen aufzugreifen, Impulse für neue Projekte zu geben und die Information aller bereits bestehender Angebot zu koordinieren. Sie haben im Lauf der Zeit eine eigene Web-Seite eingerichtet, veröffentlichen regelmässig Infos in der Wochenzeitung und geben jährlich ein Info-Bulletin aller drei Senioren-Organisationen heraus. Der Senioren-Rat ist auch Herausgeber einer eigenen Schrift zum Thema „Selbständigkeit im Alter“.

Anliegen für die Zukunft

Der Senioren-Rat vermisst die politische Dimension. Er erhofft sich von den Gemeindebehörden eine politische Akzeptanz. Der Senioren-Rat würde gerne bei Vernehmlassungen eingeladen und beigezogen werden, wenn es sich um Anliegen in der Alterspolitik handelt. Der Senioren-Rat würde es sehr begrüessen, wenn die damals formulierte Massnahme „Aufbau einer Koordinationsgruppe für Alterfragen“ realisiert würde. Der Rat vermisst den Kontakt und Austausch mit anderen Organisationen.

2.3. Wohnen im Alter

Gespräch mit Alfons Röthlin, Pflegeheimleiter Hofmatt

Gegenwärtige Situation

Das bestehende Pflegezentrum mit seinen vielfältigen Angeboten an stationären und teilstationären Einrichtungen leistet einen zentralen Beitrag für Menschen, die im Alter auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. In der Zwischenzeit wurde der Bambusgarten, eine Wohngruppe für demente Menschen, errichtet. Auch der Tagesaufenthalt und ein Ferienbett ist für Betroffene und deren Angehörige als planbare Dienstleistung bereitgestellt worden. Nebst der qualifizierten Pflege bekommt das Betreuungsangebot für Leitung, Pflegenden und Bewohner einen hohen Stellenwert. Dank dieser Grundhaltung sind viele Reservationen für die Alterswohnungen vorhanden. Dank der innovativen Heimleitung wird ab Mai 2013 ein Senioren-Spielplatz auf dem Hofmattgelände erstellt. Gesamtschweizerisch gibt es nur wenige davon. Es sind seniorenrechtliche Fitnessgeräte im Freien vorgesehen, um Körperübungen machen zu können für eine verbesserte Beweglichkeit und ein besseres Gleichgewicht.

Anliegen für die Zukunft

Der Austausch zwischen den Organisationen findet nur sehr spärlich statt und wird als grosser Mangel beurteilt. Die damals beschlossene Massnahme „Aufbau einer Koordinationsgruppe für Altersfragen“ wird daher sehr begrüsst.

3. Definition konkreter Massnahmen

Sehr viele Massnahmen, welche die damalige Kommission für ein Altersleitbild formuliert hat, sind umgesetzt worden. Die Gemeinde mit den Institutionen hat sich laufend und prozesshaft mit den aktuellen Fragen auseinandergesetzt und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Folgende Massnahmen sind neu hinzugekommen, andere wurden damals nicht realisiert:

Spitex + Gesundheitsförderung

- Gemäss neuer Pflegefinanzierung: Ausbau der Spitex-Angebote Richtung 7 Tage/Woche, 24 Std./Tag.
- Prüfen, ob ein neues Geschäftsleitungsmodell realisiert werden soll.
- Suche nach einer Podologin, die auch Hausbesuche macht.
- Aufbau einer Freiwilligengruppe für die kleinen Hilfen zu Hause
- Ausbau eines qualifizierten Besuchsdienstes

Aktivitäten + Solidarität

Der Senioren-Rat soll auch als politische Instanz von den Gemeinderäten anerkannt und genutzt werden und als Gesprächspartner und Sprachrohr für die ältere Generation verstanden werden.

Wohnen im Alter

Die Information und der Austausch innerhalb der Organisationen sollte markant verbessert werden.

Verkehr + Mobilität

- Ein Radwegkonzept sollte in den Gemeinden entwickelt werden
- Langfristig sollte die Überdachung von Bushaltestellen realisiert werden
- Der Kurpark in Viznau sollte zwingend rollstuhlgängig ausgebaut werden

Koordination

Alle Organisationen wünschen das Einsetzen einer „Koordinationsgruppe für Altersfragen“ zwecks Information und Austausch untereinander.

4. Umsetzung + Qualitätssicherung

Der Gemeinderat genehmigt das vorhandene Dokument im Sinne eines politischen Auftrages. In einem ersten Schritt wird kurzfristig die von allen Seiten gewünschte „Koordinationsgruppe für Altersfragen“ installiert. Die Gruppe wird geleitet vom für das Ressort Soziales zuständigen Mitglied des Gemeinderats.

In regelmässigen Abständen, mindestens 1 x im Jahr, soll eine Austauschrunde durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen die noch nicht umgesetzten Massnahmen zusammen mit betroffenen Organisationen realisiert werden.

Die Koordinationsgruppe bietet Gewähr, dass aktuelle und zukünftige Anliegen in der Altersarbeit thematisiert und den erforderlichen Realitäten angepasst werden, um die Qualität auch in Zukunft sicher zu stellen.

III. Empfehlung

Wir empfehlen dem Gemeinderat, vorhandenes Dokument zu diskutieren, zu genehmigen und deren beschlossene Massnahmen als politischen Auftrag gemeinsam mit den betroffenen Organisationen umzusetzen.

Als Sofortmassnahme drängt sich das Einsetzen einer „Koordinationsgruppe für Altersfragen“ auf, dies als Wunsch und dringendes Anliegen der befragten Organisationen.

Pro Senectute Kanton Luzern

Ruedi Leuthold, Stefan Brändlin

März 2013